

Volksauftrag

Testphase: Offene Bahnschranken bei der Thalbrücke mit Busbetrieb

Wortlaut des Volksauftrages (nach Art. 34 Kantonsverfassung):

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine mehrwöchige Testphase durchzuführen, in welcher die Bahnschranke bei der Thalbrücke (Balsthal) zu den verkehrsreichen Zeiten am Abend geöffnet bleibt. Anstelle des Bahnverkehrs soll während dieser Zeit die Verbindung mit einem Busbetrieb gewährleistet bleiben.

Begründung:

Von der Thaler Bevölkerung ist bei Diskussionen zur Umfahrung Klus immer wieder zu hören, dass die Bahnschranke bei der Thalbrücke eine wesentliche Ursache für den stockenden Verkehr zu den verkehrsreichen Zeiten am frühen Abend in der Klus bei Balsthal sein soll. Pro Stunde ist die Schranke vier Mal geschlossen, wobei die Schliesszeit mehr als eine Minute beträgt. Dies führt dazu, dass der Verkehr dann auch für längere Zeit danach stockt, bis sich die Situation normalisieren kann. Ohne die Schranke könnten gemäss Berechnungen 6 Prozent mehr Fahrzeuge die Thalbrücke passieren.

Mit dieser Testphase, in welcher der öffentliche Verkehr durch den Busbetrieb gewährleistet bleibt, soll die Wirkung evaluiert werden.

Im günstigsten Fall könnte mit einer solchen Optimierung und weiteren Massnahmen auf eine 65-Millionen Franken teure Umfahrung Klus verzichtet werden.

Erstunterzeichner/-in: Fabian Müller, Hofmattweg 60, 4710 Balsthal

Gemeinde:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen. Nach Artikel 282 StGB wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht.

Name und Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohndresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____ Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenlisten vollständig oder teilweise ausgefüllt bis 31. Januar.2019 zurücksenden an: **Fabian Müller, Hofmattweg 60, 4710 Balsthal.**

Rückzugsklausel

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.